

# Elektroprüfung gesetzliche Anforderungen

## Was gilt bei der gesetzlichen Elektroprüfung zu beachten?

Die regelmäßige Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel ist in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Ein Verstoß kann eine Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat darstellen. Darüber hinaus kann bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Prüfungen der Versicherungsschutz gefährdet sein.

### Elektrotechnik als häufigste Brandursache

Durch die Installation und den Betrieb von elektrischen Anlagen können verschiedene Gefahren entstehen. Zu diesen zählt die Personengefährdung aufgrund mechanischer Beschädigung von Leitungen, mangelhafter Installation oder unzureichender Prüfung. Des Weiteren ist die Brandgefährdung durch defekte elektrische Anlagen nicht zu unterschätzen. Regelmäßig durchgeführte Auswertungen des GDV zur Schadensursache belegen, dass ein Drittel aller Brände durch defekte elektrische Anlagen verursacht werden. Dementsprechend wichtig sind Vorkehrungen zur Reduzierung der Brandgefahr.

### Gesetze, Verordnungen und Grundlagen

Der Gesetzgeber fordert im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sowie

des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) die Prüfung von elektrischen Anlagen. In der Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel Vorschrift 3 (DGUV-Vorschrift 3) sind die Regelungen für die Prüfung von elektrischen Anlagen definiert. Gemäß den Angaben der DGUV-Vorschrift 3 sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme, nach Instandsetzung und Änderungen sowie im regelmäßigen Abstand zu prüfen. Die DGUV-Vorschrift 4 konkretisiert die Prüffristen und die Arbeitsmittel der Elektroprüfung. Die an die Durchführung der Prüfung gestellten Anforderungen ergeben sich aus der DIN VDE 0105-100.

### Auszug Gesetzestext:

„Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.“

### Prüfumfang und Prüfberechtigte

Die DGUV-Vorschrift 3 unterscheidet zwischen ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln, ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln und elektrischen Anlagen. Ortsveränderliche Betriebsmittel können während des Betriebs bewegt oder transportiert werden. Dazu zählen z. B. Elektrowerkzeuge wie eine Stichsäge oder eine Bohrmaschine aber auch eine Kabeltrommel oder das Verlängerungskabel. Zu den ortsfesten elektrischen Betriebsmitteln zählen Elektrogeräte die fest montiert bzw. während des Betriebs nicht bewegt werden können. Beispiele hierfür sind Getränke- und Snackautomaten aber auch eine Standbohrmaschine.

#### Impressum

Allianz Versicherungs-AG  
Königinstr. 28  
80802 München

Bei weiteren Fragen:  
Sachversicherung@allianz.de

Version: 1.0



ArbSchG  
EnWG  
BetrSichV  
DGUV Vorschrift 1  
DGUV Vorschrift 3 und 4  
DGUV Regeln 100-500  
DIN VDE 0105-100  
DIN VDE 0104  
DIN VDE 0800-1

Bei elektrischen Anlagen wird zwischen stationären und nicht-stationären Anlagen unterschieden. Stationäre Anlagen sind fest mit ihrer Umgebung verbunden. Dazu gehören z. B. die elektrotechnischen Installationen innerhalb eines Gebäudes. Zu den nicht-stationären Anlagen zählen gemäß DGUV-Vorschrift 3 fliegende Bauten und Anlagen auf Bau- und Montagestellen.

Die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sind durch eine Elektrofachkraft oder unter dessen Leitung zu prüfen. Als Elektrofachkraft im Sinne der DGUV-Vorschrift 3 oder DIN VDE 0105-100 gilt, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung, Kenntnisse und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten fachgerecht beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann.

### Kurz und knapp zusammengefasst

Prüffristen im Überblick (Quelle: DGUV-Vorschrift 3)

Anlage/Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel	4 Jahre	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Elektrische Anlagen und ortsfeste Betriebsmittel in Betriebsstätten und Anlagen besonderer Art (DIN VDE 0100 Gruppe 700)	1 Jahr	Auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft
Schutzmaßnahmen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen in nicht-stationären Anlagen	1 Monat	Auf Wirksamkeit	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person
Fehlerstrom-, Differenzstrom- und Fehlerspannungs-Schalter • in stationären Anlagen • in nicht-stationären Anlagen	6 Monate	Auf einwandfreie Funktion durch Betätigung der Prüfeinrichtung	Benutzer
Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	6 Monate	Auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person
Verlängerungs- und Geräteanschlussleistungen mit Steckvorrichtungen			

Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Fachinformation übernommen werden. Alle Rechte vorbehalten, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Stand: Juni 2018

### Vorteil der Elektroprüfung

Durch die wiederkehrenden elektrischen Prüfungen können Schadenfälle wie z. B. Brandschäden an Verteilerschränken, Antriebsmotoren und damit einhergehend hohe Reparaturkosten bzw. Ausfallzeiten von Maschinen ggf. vermie-

den werden. Bei Eintritt eines Schadenereignisses lässt sich der ordnungsgemäße Zustand der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel mit Hilfe der Dokumentation den zuständigen Behörden, Berufsgenossenschaften und dem Sachversicherer nachweisen.